

Entgeltordnung der Jugend&KunstSchule Dresden
Bautzner Straße 130 (Schloß Albrechtsberg), Gamigstraße 24 (Palitzschhof),
Leutewitzer Ring 5 (Club Passage), Räcknitzhöhe 35 a, Rathener Straße 115
(gültig ab 01.09.2006)

Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 27/06 vom 06.07.06

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2006 die Entgeltordnung der Jugend&KunstSchule Dresden, Bautzner Straße 130 (Schloss Albrechtsberg), Gamigstraße 24 (Palitzschhof), Leutewitzer Ring 5 (Club Passage), Räcknitzhöhe 35 a, Rathener Straße 115 beschlossen. Sie gilt ab 1. September 2006 (Beschluss-Nr.: V1158-SR30-06).

Inhaltsübersicht:	Seite:
1. Entgelte	1
2. Eintrittspreise	2
3. Raumnutzung durch Dritte	3

1. Entgelte

a) Kurse	3,00 EUR/60 Minuten 5,00 EUR/60 Minuten ggf. zusätzlich benötigtes Material wird berechnet	ermäßigt (inkl. Materialration) Erwachsene (inkl. Materialration) ggf. zusätzlich benötigtes Material wird berechnet
b) offene Werkstatt (mit Anleitung)/Schulprojekte	1,50 EUR/60 Minuten zzgl. Material 4,00 EUR/60 Minuten zzgl. Material	ermäßigt Erwachsene
c) Workshops, Individual- und Gruppenangebote, Ferienkurse, nicht künstlerische Angebote	Einzelkalkulation je nach Aufwand	
d) Chöre der Jugend&KunstSchule		
Mädchenchor/Konzertchor:	300,00 EUR/Jahr	(inkl. viertägiges Chorlager ohne Verpflegungskosten)
Mädchenchor/Vorbereitungsschor:	120,00 EUR/Jahr	
Vocalisa Dresden:	120,00 EUR/Jahr	(neues Angebot)

Ermäßigungen werden in den Angeboten nach a) und b) Kindern, Schülerinnen/Schülern, Studentinnen/Studenten, Auszubildenden, Wehr- und Zivildienstleistenden gewährt. Für schwerbehinderte Erwachsene (ab 80 %) und Erwachsene mit Dresden-Pass, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld gelten die ermäßigten Entgelte.

Kinder und Jugendliche von Empfängerinnen/Empfängern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sowie Personen mit Dresden-Pass, die von vornherein Anspruch auf den ermäßigte Preis haben, können an Angeboten nach a) kostenfrei teilnehmen. Schwerbehinderte (ab 80 %), die von vornherein Anspruch auf den ermäßigte Preis haben, erhalten eine weitere Ermäßigung von 50 %.

In den Angeboten nach c/Ferienkurse erhalten Personen mit Dresden-Pass sowie Kinder und Jugendliche von Empfängerinnen/Empfängern von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld und Schwerbehinderte (ab 80 %) eine Ermäßigung von 50 %.

Für Angebot d) erhalten Personen mit Dresden-Pass sowie Kinder und Jugendliche von Empfängerinnen/Empfängern von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld und Schwerbehinderte (ab 80 %) eine Ermäßigung von 50 %.

Familienrabatt in Höhe von 5 % wird für die ermäßigte Angebote nach a) ab dem zweiten Geschwisterkind gewährt.

Vielnutzerrabatt in Höhe von 5 % ab dem zweiten Angebot wird nur für Angebote nach a) gewährt, wenn mehrere Angebote nach a) belegt werden. Mitglieder der Chöre haben bei zusätzlicher Nutzung von Angeboten nach a) ebenfalls den Anspruch auf den Vielnutzer-rabatt.

2. Eintrittspreise

Kategorie I	Lesungen, Vorträge, Kinderveranstaltungen, Kinderkino, Schulkino	4,00 EUR 2,50 EUR ermäßigt 10,00 EUR Familienticket
Kategorie II	Schülerinszenierungen/ Programmkino, Sommerkino	5,00 EUR 3,00 EUR ermäßigt
Kategorie III	sonstige Kleinkunst-, Konzert-, Theater-, Kabarettveranstaltungen entsprechend Aufwand eingeteilt in Kategorie III bis VI	8,00 EUR 5,00 EUR ermäßigt
Kategorie IV		10,00 EUR 8,00 EUR ermäßigt
Kategorie V		12,00 EUR 10,00 EUR ermäßigt
Kategorie VI		15,00 EUR 12,00 EUR ermäßigt

Ermäßigungsberechtigte sind Kinder, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Seniorinnen/Senioren, Personen mit Dresden-Pass, Empfängerinnen/Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sowie Personen mit Kulturpass der Euroregion Elbe/Labe, schwerbehinderte Erwachsene (ab 80 %). Kinder und Jugendliche von Empfängerinnen/Empfängern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bzw. von Personen mit Dresden-Pass, die von vornherein Anspruch auf den ermäßigten Preis haben, können an Veranstaltungen der Kategorien I und II unentgeltlich teilnehmen. Schwerbehinderte (ab 80 %), die von vornherein Anspruch auf den ermäßigten Preis haben, können an Veranstaltungen in der Kategorie I und II unentgeltlich teilnehmen. Kinder unter drei Jahren haben nur bei Kinderveranstaltungen und Kinderkino (nach Kategorie I) freien Eintritt.

Bei Kinder- und Schülergruppen wird eine freie Eintrittskarte je fünf Kinder/Schülerinnen/Schüler für die Begleitperson/-en gewährt.

Das Familienticket gilt bei Kinderveranstaltungen für bis zu zwei Erwachsene mit mindestens zwei Kindern/Schülerinnen/Schülern.

Bei Eigenproduktionen der Jugend&KunstSchule Dresden erhält jede/-r Mitwirkende einmalig eine Freikarte.

3. Raumnutzung durch Dritte

Zu unterscheiden sind kurzfristige Nutzungen (1), regelmäßige kurzfristige Nutzungen (2) und Nutzungen aufgrund gesonderten Vereinbarungen (3).

Die Entgelte für die Bereitstellung nach (1) und (2) werden nach der genutzten Fläche berechnet:

für die 1. und 2. Stunde je	0,60 EUR/qm
für jede weitere Stunde	0,30 EUR/qm
Ab fünf Stunden gilt der Satz für fünf Stunden.	

Bei Nutzungsart (1) für Familienfeiern in den Sälen Palitzschhof, Räcknitzhöhe 35 a und Club Passage wird ein Rabatt von 20 % auf das Grundentgelt (ohne Zusatzleistungen) gewährt. In Räumen mit hauseigener Gastronomie wird bei mitgebrachten Speisen und Getränken ein „Korkengeld“ von 1,00 EUR/Person erhoben. Nutzung von Küche (20,00 EUR), Lichttechnik (10,00 EUR) sowie Tontechnik (10,00 EUR) werden zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt. Eventueller Aufwand für Klavierstimmung wird gesondert berechnet.

Bei Nutzungsart (2) und mehr als 8 Stunden monatlich wird ein Rabatt von 50 % gewährt. Bei kommerzieller Nutzung nach (1) oder (2) wird ein Aufschlag von 50 % berechnet.

Für Proben (eine Probeneinheit entspricht maximal vier Stunden) im Rahmen von gesonderten Vereinbarungen (3) können die Säle Räcknitzhöhe 35 a, Palitzschhof, Club Passage und Beratungs- bzw. Werkatträume genutzt werden. Je Probeneinheit wird in der Regel eine Betriebskostenpauschale von 6,00 EUR berechnet. Techniknutzung wird gesondert in Rechnung gestellt. Eventueller Aufwand für Klavierstimmung wird gesondert berechnet.

Die Nutzung der Bühne im Torhaus ist nur im Rahmen von gesonderten Vereinbarungen (3) möglich.

Bei Veranstaltungen mit Entgelt erhält die Jugend&KunstSchule 15 % der Einnahmen.

Für Proben (eine Probeneinheit entspricht maximal vier Stunden) wird eine Betriebskostenpauschale von 10,00 EUR berechnet.

Nutzung von Lichttechnik (20,00 EUR), Tontechnik (20,00 EUR), die Bereitstellung der Künstlergarderobe (20,00 EUR) werden zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt. Die Bereitstellung eines Bühnen technikers sowie der Aufwand für Klavierstimmung werden gesondert berechnet.

**gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden**